

## Anlage A zur V/0413/2025

### Kurzüberblick

Entschädigung für die Mitbenutzung von Sportstätten durch Schulen und Kindertagesstätten.

### Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Die Stadt unterstützt durch die Bewilligung von Zuschüssen aus dem Sportetat das Ziel einer bewegungsaktiven Stadtgesellschaft mit sozialverträglicher Teilhabe aller Interessierten. Damit versetzt sie die Verantwortungsgemeinschaft der ehrenamtlich geführten Mitgliedsvereine des Stadtsportbundes Münster e. V. in die Lage, ihre Gemeinschaftsleistung zu realisieren.

Mit der Förderung trägt die Stadt Münster dazu bei, den Lebenswert Münsters im Sport zu erhalten bzw. auszubauen und unterstützt das ehrenamtliche Engagement der Mitgliedsvereine des Stadtsportbundes Münster e. V.

### Finanzierung

Produktgruppe:	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		x	Ja		Nein	
Auswirkungen auf den Finanzplan			Ja	x	Nein	
Im beschlossenen Haushaltsplan 2025 enthalten?		x	Ja		Nein	teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?			Ja	x	Nein	
Bereits veranschlagt?		x	Ja		Nein	

### Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig		überwiegend pflichtig		überwiegend freiwillig	x	vollständig freiwillig
Der Zuschuss ergibt sich aus der Sportförderrichtlinie. Die Entschädigung für die Mitbenutzung von Sportstätten ist eine freiwillige Ausgabe.								